

**Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der  
1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2011  
vom 25.11.2010 über das Offenhalten von  
Verkaufsstellen in verschiedenen  
Kölner Stadtteilen  
vom**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Ladenöffnungsgesetzes NRW vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516) für die Stadt Köln verordnet:

**§ 1**

Die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2011 vom 25.11.2010 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen (Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 57 vom 22.12.2010) wird wie folgt geändert:

Die in § 1 Nr. 5 der benannten Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 25.11.2010 genehmigte Sonntagsöffnung im Stadtteil Severinsviertel am 18.09.2011 von 13 bis 18 Uhr wird aufgehoben.

Die in § 1 Nr. 11 der benannten Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 25.11.2010 genehmigte Sonntagsöffnung im Stadtteil Sülz/Klettenberg am 11.12.2011 von 13 bis 18 Uhr wird aufgehoben.

Die in § 1 Nr. 22 der benannten Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 25.11.2010 genehmigte Sonntagsöffnung im Stadtteil Porz-City am 02.10.2011 von 13 bis 18 Uhr wird aufgehoben.

Die in § 1 Nr. 27 der benannten Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 25.11.2010 genehmigte Sonntagsöffnung im Stadtteil Rath/Heumar am 06.11.2011 von 13 bis 18 Uhr wird aufgehoben.

## § 2

Im Stadtteil Severinsviertel dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 15.05.2011, von 13 bis 18 Uhr, geöffnet sein.

Die Sonderöffnungszeit gilt für Verkaufsstellen innerhalb der folgenden Grenzlinie:

### **Severinsviertel**

Zufahrt Severinsbrücke – Holzmarkt – Bayenstraße– Severinswall – Kartäuser Wall – Ulrichgasse

Im Stadtteil Sülz/Klettenberg dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 15.05.2011, von 13 bis 18 Uhr, geöffnet sein.

Die Sonderöffnungszeit gilt für Verkaufsstellen innerhalb der folgenden Grenzlinie:

### **Sülz/ Klettenberg**

Zülpicher Straße – Stauderstraße – Rudolf-Amelunxen-Straße – Rhöndorfer Straße – Bundesautobahn – Gleueler Straße

Im Stadtteil Porz-City dürfen die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 09.10.2011, von 13 bis 18 Uhr, geöffnet sein.

Die Sonderöffnungszeit gilt für Verkaufsstellen innerhalb der folgenden Grenzlinie:

### **Porz-City**

Nordwestlich des Porzer Krankenhauses – Ensener Weg – Steinstraße – Humboldtstraße – Dorotheenstraße – Brucknerstraße – Gleiskörper der Bahn – Hasenkaul – Poststraße – Rezagstraße – Rhein

## § 3

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

## **§ 4**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2011.

Stadt Köln  
als örtliche Ordnungsbehörde